

Position FNG zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021

Das FNG begrüßt die Überarbeitung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, welche als Richtschnur öffentlichen und unternehmerischen Handels, zur Erreichung der Agenda 2030-Ziele beiträgt. Vor dem Hintergrund Covid 19-Pandemie, welche ökologische Faktoren wie Biodiversität und den Erhalt natürlicher Lebensräume sowie soziale Faktoren wie robuste Gesundheitssysteme verstärkt in den Vordergrund gerückt hat, ist die jetzige Schärfung der Maßnahmen und Ziele umso wichtiger.

Mit der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie 2018 fand die Thematik Sustainable Finance erstmals Einzug in das Strategiepapier. Das FNG unterstützt die Aufnahme konkreterer Maßnahmen für diesen Bereich, wie sie mit dem Abschlussbericht des Sustainable Finance Beirats geplant ist. Folgende Punkte sollten aus Sicht des FNG unbedingt in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden:

- 1) **Sustainable Financial Literacy:** Um Nachhaltigkeit in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ebenen zu etablieren, muss zunächst das erforderliche Wissen und Bewusstsein bezüglich der Wirkung von Geld und dem Potential von nachhaltigen Geldanlagen generiert werden. Dies betrifft sowohl die Ausbildung der Nachwuchsfachkräfte als auch die Nachhaltigkeitskompetenzen von Führungskräften. Die konform zum zukünftigen EU-Rechtsrahmen zu Nachhaltigkeit in Unternehmen und zur nichtfinanziellen Berichterstattung stehen sollten. Dementsprechend müssen die Qualifikations- und Weiterbildungsanforderungen angepasst werden:
 - Um eine entsprechende **Bildungsstrategie** zu formulieren und auszugestalten, sollte eine Arbeitsgruppe aus Bildungs-, Finanz- und Nachhaltigkeitsbereich, Kultusministerkonferenz und Umweltbundesamt aufgesetzt werden.
 - Die entsprechenden **Bildungsinhalte zu Sustainable Finance** müssen in die Curricula von Schulen, Berufsschulen, Universitäten, Berufsausbildungen (z.B. Bankkaufleuteausbildung), Fachhochschulen, die Akademien der Bankenverbände und bei der BaFin/Bundesbank sowie der Bundeszentrale für Politische Bildung integriert werden.
 - Darüber hinaus sollte die Bundesregierung prüfen, ob im Rahmen der fachlichen Eignung Nachhaltigkeitskompetenzen von Geschäftsleitern, Aufsichtsräten und Inhabern von Schlüsselfunktionen vorgeschrieben werden können.
 - Die **Nachhaltigkeitskompetenz der Geschäftsführungen und Aufsichtsorgane** von Unternehmen der Realwirtschaft (Aufsichtsrat, Vorstand, Geschäftsleiter) sollte in den **Corporate Governance-Kodex** aufgenommen werden. Hierdurch kann für Unternehmen der Realwirtschaft die fachliche Eignung von Mitgliedern der Aufsichts- und Verwaltungsorgane gestärkt und damit das Haftungsrisiko gemindert werden.

- Außerdem sollte die Bundesregierung einen Mindestumfang an **Nachhaltigkeitsschulungen für Führungskräfte, Finanz- und Versicherungsberater vorschreiben**, um gemäß der Ergänzung von MiFID II um Nachhaltigkeit eine qualitativ hochwertige Beratung zu Nachhaltigkeitsprodukten zu gewährleisten. Neben dem Umfang ist deren Qualitätssicherung (z.B. Produkt- und Anbieterneutralität) mittels anerkannter Zertifizierungen zu garantieren.
- 2) **Vorbildwirkung der öffentlichen Hand:** Der Bund sollte ESG-Kriterien bei seinen eigenen Geldanlagen integrieren. Der Beirat nennt den norwegischen Pensionsfonds als Vorbild an dem sich orientiert werden kann. Dieser wird zwar immer als Divestmentvorbild genannt, schließt jedoch Kohle nicht kategorisch aus. Unternehmen die weniger als 30 Prozent ihres Gesamtumsatzes mit Kohle machen, können im Portfolio verbleiben. Will die Bundesregierung Deutschland zum führenden Sustainable Finance-Standort machen, sollte sie hier ambitionierter vorgehen und **fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) ganz ausschließen bzw. nur Umsatzschwellen bis 5 Prozent zulassen**.
- 3) **Green Bond des Bundes:** Das erste grüne Bundeswertpapier wurde Anfang September emittiert. Anfang November soll nun die erste grüne Bundesobligation herausgegeben werden. Damit wurden erste Empfehlungen des Sustainable Finance Beirats umgesetzt. Bisher finanzieren die Bundespapiere „grüne“ Ausgaben des laufenden Bundeshaushaltes. Die Ausgabe solcher Anleihen generiert einen nicht zu unterschätzenden Signalwirkung. Wie der Zwischenbericht jedoch herausstellt: „Wirksamkeit im Sinne der Transformation erzeugt sie allerdings nur, wenn die Einführung von grünen oder nachhaltigen Anleihen mit einer Veränderung der Mittelverwendung einhergeht.“ (Sustainable Finance Beirat Zwischenbericht, 2020, S. 44). **Mit den Erlösen sollten also zukünftig neue grüne Projekte finanziert werden.**

Für die Umsetzung dieser Punkte ist die Aufnahme von Sustainable Finance-Indikatoren in das Reporting zur Nachhaltigkeitsstrategie von großer Wichtigkeit. Der unter SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum schaffen“ aufgeführte Indikator „Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt“ zur Quantifizierung des Ziels „Gute Investitionsbedingungen schaffen - Wohlstand dauerhaft erhalten“ scheint in diesem Zusammenhang unzureichend. Der reine Investitionsanteil sagt nichts darüber aus, inwiefern die Investition zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und somit den Nachhaltigkeitszielen beitragen. Daher ist eine **zügige Etablierung von standardisierten Key-Performance-Indikatoren zu Sustainable Finance** sinnvoll.

Für die FNG-Position zur Erneuernten Sustainable Finance Strategie der EU-Kommission beachten Sie bitte unsere gemeinsame Stellungnahme mit CRIC, ÖGUT, ökofinanz 21 und ISB [„Sustainable Finance: 360 Grad Nachhaltigkeit für die ökologisch-soziale Transformation“](#).